



Stellungnahme der Staatswirtschaftlichen Kommission zum Zwischenbericht zur Weiterentwicklung Finanzplan

Die Staatswirtschaftlichen Kommission (StwK) traf sich am 26. Mai 2026 zu einem Austausch mit dem Finanzdepartement und erhielt eine detaillierte Erläuterung zum vorliegenden Zwischenbericht. Die StwK zeigt sich erfreut, dass die Standeskommission die Anregungen unserer Kommission aufgenommen hat, um die Transparenz und Steuerbarkeit unseres kantonalen Haushalts zu stärken. Die StwK möchte nachfolgend nochmals ihre Haltung zu den einzelnen Punkten darlegen:

1. Strukturierter Prozess für Personalaufstockungen

Die Einführung eines klar definierten Prozesses zur Budgetierung des Personalaufwands ist ein entscheidender Fortschritt. Dass zusätzliche Stellenpensen nun mittels eines **Einheitsrasters detailliert begründet** werden müssen und die Standeskommission bereits in der ersten Lesung darüber entscheidet, schafft die nötige Klarheit. Besonders die Festlegung einer **Wachstums-Zielgrösse von maximal 3 %** beim Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr ist ein wirkungsvolles Instrument, und dies aus folgenden Gründen:

- **Förderung der internen Priorisierung:** Durch den fixen Deckel von 3 % werden die Departemente angehalten, neue Aufgaben primär durch Prozessoptimierungen oder Umpriorisierungen zu lösen, statt automatisch neues Personal anzufordern.
- **Erhöhung der Planungssicherheit:** Ein klar definierter Pfad verhindert kurzfristige, pauschale Budgetkürzungen im Grossen Rat und ermöglicht eine verlässlichere Ressourcenplanung über die Departemente hinweg.
- **Stärkung der Kostenverantwortung in den Departementen:** Die Departemente müssen den Bedarf für zusätzliche Stellen genau begründen und die finanziellen Auswirkungen aufzeigen. Dadurch wird ein bewussterer Umgang mit den verfügbaren Mitteln gefördert.
- **Vermeidung von Kostenverschiebungen:** Können bewilligte Stellen nicht besetzt werden, müssen Aufgaben häufig durch externe Dienstleister erfüllt werden. Die Kosten fallen dadurch nicht beim Personalaufwand, sondern beim allgemeinen Aufwand an. Eine sorgfältige Personalplanung trägt dazu bei, die tatsächlichen Kosten der Aufgabenerfüllung transparent darzustellen.
- Die StwK regt an, bei der Erfassung von Stellenbegehren im Einheitsraster auch eine **Einschätzung der Arbeitsmarktsituation** mitzuerfassen, da diese gegebenenfalls Einfluss auf die Priorisierung haben kann (z.B. bei sehr gesuchten Profilen).

Die StwK begrüsst diesen eingeschlagenen Weg einstimmig.

2. Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV)

Der Übergang zu einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung und die geplante Zusammenführung von Budget, Aufgaben und Finanzplan in einem **einzigen Dokument (BAF)** ist der absolut richtige Weg. Die StwK ist sehr gespannt auf das detaillierte Konzept, das uns in der Oktobersession vorliegen wird.

Zusätzlich sprechen folgende Gründe für diesen Systemwechsel:

- **Fokus auf den Leistungoutput:** Statt nur über Geldmittel (Inputs) zu debattieren, rückt die Frage in den Mittelpunkt, welcher konkrete Nutzen und welche Leistungen für die Bevölkerung erzielt werden.
- **Verbesserte politische Steuerung:** Durch die Verknüpfung von Finanzen mit inhaltlichen Kennzahlen erhält der Grosse Rat ein echtes Steuerungsinstrument, um politische Prioritäten basierend auf Resultaten zu setzen.
- **Bessere Grundlage für politische Prioritätensetzungen:** Entscheidungen können stärker auf messbaren Resultaten statt nur auf finanziellen Grössen basieren.

Die StwK begrüsst die geplante Einführung einer wirkungsvollen Verwaltungsführung grossmehrheitlich. Die Kommission ist gespannt auf die weiteren Schritte und möchte die Standeskommission im eingeschlagenen Weg unterstützen. Sie ist sich bewusst, dass der Aufwand zur Etablierung der neuen Grundlagen erheblich ist, der Mehrwert für die Standeskommission, für die Verwaltung und nicht zuletzt für den Grossen Rat selbst diesen Aufwand rechtfertigt.

3. Realistischere Planung bei den Nettoinvestitionen / Sofortmassnahmen

Ein wesentlicher Punkt im Zwischenbericht ist die Deckelung der konsolidierten Nettoinvestitionen auf **maximal Fr. 100 Mio. innerhalb eines rollierenden Fünfjahreszeitraums**. Besonders begrüssenswert ist der Vorschlag, künftig bei Hochbauten und Strassen einen **Pauschalabzug von 30 %** vorzunehmen, da die Erfahrung zeigt, dass diese Projekte im Schnitt nur zu 70 % realisiert werden. Eine Tatsache, die die StwK in den letzten Jahren in ihren Berichten zur Rechnung immer wieder thematisiert hat. Bezüglich des Pauschalabzugs ist festzuhalten, dass dieser aufgrund von Erfahrungen auch periodisch überprüft und angepasst werden kann.

- **Vermeidung systematischer Differenzen:** Durch den Abzug wird die historisch gewachsene Lücke zwischen budgetierten und tatsächlich realisierten Investitionen geschlossen, was zu einer genaueren Budgetierung führt.
- **Bessere Liquiditätsplanung:** Wenn Budgets nicht mehr durch zu hohe Investitionssummen aufgebläht werden, kann die Finanzplanung präziser auf den tatsächlichen Mittelabfluss ausgerichtet werden.
- **Erhöhung der Budgetwahrheit:** Ein realistischeres Bild der Investitionstätigkeit verhindert, dass der Haushalt auf dem Papier schlechter dargestellt wird, als er sich in der Realität (z.B. aufgrund von Bauverzögerungen) präsentiert.

Ebenfalls unterstützt die StwK die für die Budgetierung 2027 geplanten **Sofortmassnahmen**. Mitte August wird sich die StwK zudem mit dem Steueramt treffen, um den Mechanismus zur Budgetierung der Steuereinnahmen genauer zu betrachten. Die StwK begrüsst die Vorschläge der Standeskommission zur Verbesserung der Budgetgenauigkeit.

4. Einführung einer finanzpolitischen Reserve

Hinsichtlich der von der StwK geforderten finanzpolitischen Reserve begrüsst die StwK das von der Ständekommission erarbeitete Regelwerk, auch wenn die Ständekommission das Instrument als unnötig resp. ungeeignet erachtet. Das Modell einer **linearen Entnahme über vier Jahre** aus den SNB-Ausschüttungen ist ein solider, einfacher Vorschlag zur Glättung der Ausschläge in der Erfolgsrechnung.

Für die Einführung dieser Reserve sprechen insbesondere:

- **Glättung der Erträge:** Simulationen mit historischen Daten belegen, dass die Schwankungen der SNB-Ausschüttungen durch diesen Mechanismus effektiv abgefedert werden können.
- **Reduktion von Differenzen zwischen Budget und Rechnung:** Die Reserve dient als Puffer, um die Unberechenbarkeit der SNB-Gelder zu minimieren und so die Planungsgenauigkeit des gesamten Staatshaushalts zu erhöhen.

Finanzpolitische Reserve: Simulation												
Ausschüttung SNB												
Historische Ausschüttungen SNB 2005-2025												
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einlage in finanzpol. Reserve	0	2.6	1.3	2.2	2.5	2.5	5.1	7.5	7.5	0	0	4.6
Entnahme finanzpolitische Reserve zugunsten ER	2.3	1.475	1.3	1.3	1.525	2.15	2.125	3.075	4.4	5.65	5.025	3.75
Bestand finanzpolitische Reserve	2.45	3.575	3.575	4.475	5.45	5.8	8.775	13.2	16.3	10.65	5.625	6.475
Ergebnis ER konsolidiert	1	4.7	3.8	2.3	2.5	3.9	3.6	3.5	5.6	-3.6	0.3	9
ER Rechnung mit Finanzpolitischer Reserve	3.3	3.6	3.8	1.4	1.5	3.6	0.6	-0.9	2.5	2.1	5.3	8.2
Differenz	2.3	-1.13	0	-0.9	-0.975	-0.35	-2.975	-4.425	-3.1	5.65	5.025	-0.85

Seit 2014 schwankten die Ergebnisse extremer, weil die neue Rechnungslegung eingeführt wurde. Vorher wurde die Rechnung mit Rückstellungen und zusätzlichen Abschreibungen geglättet. Betrachtet man die Ergebnisse ab 2014, so hätte der Kanton Appenzell Innerrhoden mit dem Instrument der finanzpolitischen Reserve nur im Jahr 2021 die Ausschüttung der SNB direkt zur Deckung der negativen Rechnung verwenden müssen. Mit finanzpolitischer Reserve hätte es zudem nie einen Verlust gegeben. Der Vorschlag ist zudem begrüssenswert, weil nicht unnötig Geld gehortet wird (Auszahlung über die folgenden vier Jahre) und im Falle eines negativen Abschlusses zuerst das Defizit gedeckt wird, bevor die finanzpolitische Reserve geöffnet wird.

Entgegen dem Antrag der Ständekommission empfehlen die verbliebenen Mitglieder der StwK daher dem Grossen Rat grossmehrheitlich, den StwK-Antrag zur Einführung einer finanzpolitischen Reserve anzunehmen. Der Aufwand zur Einführung ist gering, der gewählte Ausschüttungsmechanismus einfach und die Wirkung lässt sich anhand der historischen Analysen seit 2014 belegen: Die Ausschläge werden geglättet, die Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve sind klar beziffert und können entsprechend budgetiert werden.